



Stadt Freudenberg



Öffentliche Bekanntmachung

1. qualifizierte Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Freudenberg Nr. 46 „Triftstraße 1d“ im Stadtteil Freudenberg (Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung)

- **Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Digitalisierung hat in seiner Sitzung am 12.09.2023 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Freudenberg N. 46 "Triftstraße 1d" (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im Stadtteil Freudenberg sowie die Begründung hierzu zum Zwecke der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB gebilligt.

Das Plangebiet liegt am westlichen Bereich des Stadtteils Freudenberg, südlich des Krankenhauses Bethesda und betrifft in der Gemarkung Freudenberg, Flur 16, das Flurstück 902.

Planungsziel:

Mit der 1. qualifizierten Änderung soll das infrastrukturelle Angebot in dem Bereich „Krankenhaus/ Friedenshort“ abgerundet werden.

Zur besseren Übersicht ist in der nachstehenden Planskizze der Bereich der 1. qualifizierten Änderung dunkel unterlegt:

Übersichtsplan
zur 1. qualifizierten Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Freudenberg
Nr. 46 "Triftstraße 1d"
(Bebauungsplan der Innenentwicklung)



Umgrenzung des Änderungsbereiches



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 46 "Triftstraße 1d"
(Bebauungsplan der Innenentwicklung)

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Freudenberg Nr. 46 „Triftstraße 1 d“ (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im Stadtteil Freudenberg einschließlich der dazugehörigen Begründung liegen in der Zeit vom

19.02.2024 bis zum 20.03.2024 einschließlich

im Amt für Bauen, Stadtentwicklung und Liegenschaften der Stadt Freudenberg, 57258 Freudenberg, Rathaus Mórer Platz 1, Dachgeschoss, Zimmer 317, während der Dienststunden von montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr, montags bis mittwochs von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr und donnerstags von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr und darüber hinaus nach vorheriger telefonischer Vereinbarung zur Einsichtnahme, Erläuterung und Erörterung öffentlich aus.

In dem beschleunigten Verfahren wird nach § 13a Absatz 3 Satz 1 BauGB auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 verzichtet.

Anregungen können dabei während der angegebenen Tage schriftlich vorgelegt beziehungsweise zu Protokoll gegeben werden.

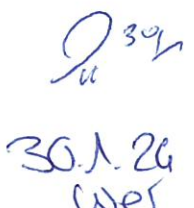
Schriftliche Stellungnahmen zu der geplanten Änderung sind während des angegebenen Zeitraumes schriftlich an die Bürgermeisterin der Stadt Freudenberg, Mórer Platz 1, 57258 Freudenberg zu richten.

Die Bekanntmachung sowie die ausliegenden Planunterlagen sind zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Freudenberg unter <https://stadt-freudenberg.de/category/bekanntmachungen/> einzusehen.

Freudenberg, den 31.01.2024

Die Bürgermeisterin


Nicole Reschke


30.1.24
CWP